

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 29. Oktober 1842



Raths-Protokoll

Aufgenommen vom Maäte Steyr am 29. Oct. 1842 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Maätsrath Haydinger, Vorsitz u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl, ämtl. verhindert

" " " Bleyer

" Sekretär Weinberger

Referat des Hrn. M. Rathes Maurer.

8699. Joachim u. Josefa Krenmüller N. 61 in Wieserfeld bitten um ein Darleihen von 300 fl CMz aus den hies. Mild. Vers. Fondsgeldern.

Da die Bittstell. dieses Darlehen zur gänzlichen Wiederaufbauung ihres abgebrannten Hauses dringend benöthigen, u. die gehörige Sicherheit ausweisen, endlich eben zur Anlegung aus dem m. Vers. Fonde 300 fl CMz vorhanden sind, sind ihm dieselben gegen den aus der M. Vers. Fondskassa zu erfolgen, daß sie den vorgelegten Schuldschein gehörig fertigen u. ungesäumt zur Intabulation überreichen. Nachträgl. ist dieserwegen und die H. Regierungs-Genehmigung einzuschreiten.

8714 P. Kassaamt deponirt acht Beträge aus der Wohlthätigkeits-Lotterie, welche den nachgenannten Partheien wegen Bauvernachlässigung bis auf Weiteres zurückgehalten werde, u. zwar

für die Hellinger Kinder	63 fl
für den Math. Großauer	90 "
" Franz Wagner	24 "
" Nikol. Sporschütz	62 "
" Franz Brunnmayr	127 "
" Jos. Stadlmayr	37 "
" Josefa Neumayr	50 "
" Franz Molterer	24 "
in Summa	477 fl CMz.

Der Dep. Coon. zur Empfangsname u. Ausstellung der Legscheine.

8657. P. Johann Satzinger N. 20 in der Stadt kündet das zur Stadt Steyr schuldigen Capital pr. 2400 fl CMz viertljährig auf.

Zur Wiss. u. das Kassaamt zu verständigen. Übrigens ist wegen weiterer Elocirung dieser 2400 fl CMz bei Privaten das Edict zu erlassen, zu affigiren, u. 3 mahl der Linzer Zeitung einzuschalten; hievon ist Exhibent rathschl. zu verständigen.

8681 P. Kreisamts Dekret dto. 26. Oct. d.J. Z. 13368 womit unter Mittheilung eines Testaments-Auszuges die von Dechant Johann Fuhrmann zu Enns der Pfarrkirche St. Michael mit 250 fl u. dem hies. Arm. Inst. mit 200 fl, zusammen mit 450 fl CMz vermachte Legate übermacht werden.

Dekret sammt Test. Auszug abschr. der Arm Inst. R. F. u. den Rechnungsführern zu St. Michael zur Vernehmung zuzust., eine Abschrift auch der geistl. Vogtei der Kirche St. Michael mit Note u. den Antrage zuzumitteln, daß der der Kirche zugedachte Betrag für dieselbe fruchtbringend anzulegen seyn dürfte; die verlangten Quittungen mit Bericht einzusenden, die eingelangten Geldbetr. einstweilen ad Deposita zu bringen, das Legat für das hies. A.I. im nächsten Quartals-Ausweise aufzunehmen, u. endlich wegen Anlegung desselben das Edict zu erlassen, zu affig. u. 3 mahl der

Linzer Zeitung einzuschalten. Das Expedit hat nach Umfluß des Termines die Anzeige unter Vorlage der Edicte zu erstatten.

8716 P. Expeditur Neumayr depositirt die von mehreren hies. Brandverunglückten von den für sie aus der Wohlthätigkeits-Lotterie bestimmten Unterstützungsbeträgen zur Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt freiwillig zurückgelassenen u. von der Betheilungs-Coön übergebenen Beiträge zusammen pr 707 fl 28 xr CMz.

Der Dep. Coön zur Empfangsname und Ausstellung der Legscheine.

8638 P. Sekretär Weinberger relationirt wegen Erfolglassung eines Assekuranz-Betrages pr. 104 fl 25 xr CMz an Franz Molterer N. 43 in Steyrdorf.

Der Dep. Coön. aufget., dem Franz Molterer den hinterlegten Assekuranzbetrag pr. 104 fl 25 xr CMz gegen Quittung zu erfolgen.

Haydinger

Weinberger Sekretär

Nachtrag zum Rathsprotokolle aus der Sitzung vom 29. October 1842 in Politicis.

Aus dem Ref. des H. M. R. Bleyer.

7445 P. Amts Erinnerung wegen Entlassung des Anton Hegmann aus dem Untersuchungs-Verhaft. Hr. M. R. Bleyer ist aus den in seinem besonders verfaßten schriftl. Referate näher auseinander gesetzten Verhältnissen in der Berücksichtigung, daß sich die Verdachtsgründe gegen den wegen der am 17. Sept. d.J. auf der Neubrücke vorgefallenen Mißhandlung des Gef. Wach-Aufsehers Josef Göth in Verhaft genommenen Anton Hegmann dadurch verlieren, weil im Zuge der Erhebungen dessen Alibi unbedenklich constatirt, und von dem Beschädigten bei der Confrontation erklärt worden ist, er sei es nicht gewesen, welcher ihm die Contusionen beibrachte, endlich weil das gegen ihn vorliegende Zeugniß den Kollesbäck erhobener Massen der Glaubwürdigkeit entbehrt, der Meinung: „Anton Hegmann sei gegen Angelobung, daß er sich bis zum Ausgange der Untersuchung weder entfernen, noch verborgen halten wolle, auf freyen Fuß zu setzen, u. aus dem Untersuchungs-Verhafte zu entlassen.“

Mit diesem Antrage sind die H. Votanten einverstanden; daher Conclusum per unanimia nach dem Antrage des H. Ref. M. R. Bleyer.

Haydinger

Weinberger Sekretär

Commissions-Protokoll

aufgenommen in der Sitzung beim Maäte Steyr am 29. October 1842.

Aus Anlaß der Berathung über die Vertheilungsgrundsätze im Betreff einer neuerlich unter die Brandverunglückten hies. Hausbesitzer hinauszugebende Hilfssumme pr. 43896 fl CMz.

Gegenwärtige:

Von Seite des wohlh. k.k. Kreisamtes
Herr Franz de Paula Heyß, k.k. 1. Kreis-Coair

Von Seite der hochwürdigen Geistlichkeit
Sr. Hochwürden Herr Pfarrer Himmelreich
" " " " Hr. Cooperator Aigner

Von Seite des Magistrates
Herr dir. Maätsrath Haydinger
" Maätsrath Maurer
" " " Buberl
" " " Bleyer
" Oek. Rath Woisetschläger
" " " Neckheim
" Sekretär Weinberger
" Springer
Bürgerausschüße
" v. Jäger
" Fröhlich
" Lechner

Bei Vertheilung der Eingangs aufgeführten Summe pr. 43896 fl CMz sind folgende Grundsätze festzuhalten:

1. Nach dem Leitfaden des vorliegenden Repartitions-Entwurfes (Zahl 9202) sind die hierin aufgeführten Personen zu betheilen.
2. Dieselben erscheinen nach dem Grade ihrer mehreren od. minderen Bedürftigkeit in drei Classen eingetheilt, u. stehen diejenigen in der dritten od. letzten Classe, welche schon vergleichungsweise namhafte Unterstützungen erhalten haben, oder dermalen aufrechten Vermögens sind, daß sie sich durch sich von dem Unglücke erholen können.
3. Sämmtliche Verunglückte sind der Art zu betheilen, daß die Vertheilungssumme zum Schaden aller nach runden Summen in das Verhältniß gesetzt werde, wie der Schaden jedes Einzelnen zu X.
4. Der ersten Classe sind 22 %, der zweiten Classe 18 % u. der dritten Classe 8 % zuzuweisen.
5. Die dritte Classe ist mit dieser Hilfe ein für alle Mahl abgefertiget u. daher bei künftigen Betheilungen nicht weiter mehr zu berücksichtigen.
6. Von den zur Vertheilung beantragten 43896 fl sind 1462 fl besonders auszuheben, u. sind davon 700 fl unter die beiden Bauern, nemlich die Stadlmayr- u. Misreiter-Gutsbesitzer nach Verhältniß ihres Schadens zu vertheilen.
7. Diese 2 Bauerngutsbesitzer sind künftig nicht mehr zu berücksichtigen, da ihre weitere Hilfe im Grund u. Boden liegt.
8. Die andern 762 fl CMz sind nach Maß der aus den übrigen 42434 fl CMz für sie entfallenden Betheilung proportionsmäßig unter folgende acht Hausbesitzer, u. zwar darum zu vertheilen,

weil sie ob ihrer großen Armuth, u. langen Arbeitslosigkeit einer solchen außerordentl. Hilfe bedürftig sind, nemlich: Franz Molterer N. 43 in Steyrdorf, Johann Quadlbauer N. 126 daselbst, Josef Blümelhuber, Franz Wagner, Johan Gerstl, Joachim Krenmüller, Josef Molterer, Elisabeth Ridler, diese N. 38, 38 1/2, 56, 61, 64 u. 45 im Wieserfelde wohnhaft.

Fr. d. P. Heyß k.k. Kreiskoär

Maurer M. Rath
Aloys Himmelreich Pfarrer
Karl Aigner Coop.

Weinberger Sekretär

Jos. Springer Bgr. Ausschuß
Rom. v. Jäger Bgr. Ausschuß
Fr. Fröhlich Bgr. Ausschuß
M. Lechner Bgr. Ausschuß